

# AMTSBLATT

## für die Stadt Beelitz



Beelitz, den 22. November 2023 • 22. Jahrgang • Nummer 10/2023

### Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachung Bebauungsplan „Nürnbergstraße – Im Sichenholz“ ..... Seite 1	Einladung zur Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes GHK-HK-HS ..... Seite 4
Ausschreibung Berliner Allee 73 ..... Seite 2	Öffentliche Bekanntmachung – Genehmigung der Satzung des Bebauungsplans „Freibad Wasserturmpark“, Stadt Beelitz, OT Beelitz ..... Seite 4
Ausschreibung Straße der Einheit 14 ..... Seite 2	Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für L 90 BÜ-Beseitigung in der OD Werder (Havel) im Landkreis Potsdam-Mittelmark ..... Seite 6
Schulanmeldung für das Schuljahr 2024/2025 an der Grundschule Fichtenwalde ..... Seite 4	Sitzungstermine der Stadt Beelitz ..... Seite 7
Schulanmeldung für das Schuljahr 2024/25 an der Diesterweg Grundschule Beelitz ..... Seite 4	Einwohnerstatistik der Stadt Beelitz ..... Seite 8

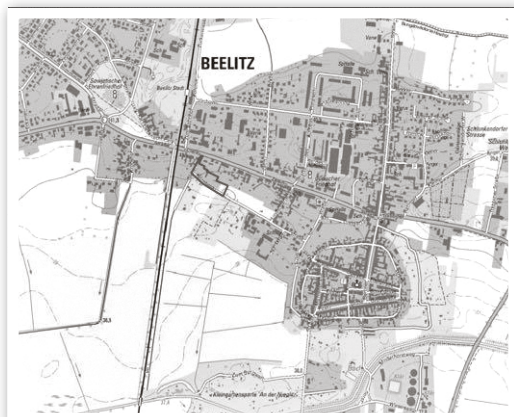
### — Amtlicher Teil —

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Nürnbergstraße – Im Sichenholz“ der Stadt Beelitz, OT Beelitz

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Nürnbergstraße – Im Sichenholz“ im Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen. Aufgrund des zwischenzeitlich bekanntgemachten Urteils des Bundesverwaltungsgerichts BVerwG 4 CN 3.22 vom 18. Juli 2023 über die Unwirksamkeit von „13b-Verfahren“, wird das Aufstellungsverfahren nun gemäß § 2 BauGB im Regelverfahren mit Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB durchgeführt. Der Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplan wird hiermit erneut bekanntgemacht.

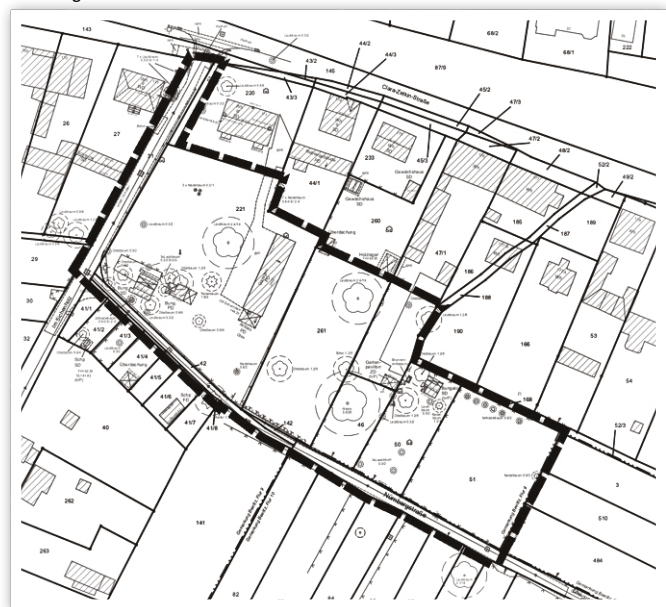
Der räumliche Geltungsbereich umfasst vollständig die Flurstücke 221, 261, 46, 50, 51, 42, 142 sowie teilweise 31 und 220 der Flur 9 und das Flurstück 105 der Flur 10 der Gemarkung Beelitz. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 8.553 m<sup>2</sup>.

#### Lage im Stadtgebiet



TK 10 © GeoBasis DE/LBG)

#### Geltungsbereich



© 2023 Peick Vermessung

Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnnutzungen. Die geplante Wohnbaufläche bildet eine sinnvolle, zentrumsnahe und gut erschlossene Ergänzung des Beelitzer Zentrums. Der Bahnhof Beelitz-Stadt ist fußläufig zu erreichen, ebenso die Buslinien des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Clara-Zetkin-Straße. Das Grundversorgungszentrum zwischen Virchow- und Clara-Zetkin-Straße sowie der zentrale Versorgungsbereich der Altstadt befinden sich in unmittelbarer Nähe. Dies begründet eine hohe Erschließungsgunst für einen attraktiven Wohnstandort.

Die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans sollen als allgemeines Wohngebiet mit einem der Eigenart der näheren Umgebung entsprechenden Nutzungsmaß ausgewiesen werden. Das Plangebiet ist bereits südlich über die Nürnbergstraße und westlich über Im Sichenholz erschlossen,

wenngleich ein Teil der betreffenden privaten Flurstücke für den infrastrukturellen Ausbau der partiell noch unbefestigten Nürnbergstraße sowie im Sichenholz an die Stadt Beelitz abzutreten sind. Das Ziel der Planung liegt diesbezüglich im öffentlichen Interesse, um insbesondere die verkehrliche Erschließung im Verlauf der Nürnbergstraße nach Westen zu verbessern. Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB hat die Gemeinde Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Der Bebauungsplan soll als qualifizierter Bebauungsplan insbesondere Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise sowie den überbaubaren Grundstücksflächen enthalten. Bestandteil der Auslegung sind die Planzeichnung und die Begründung, sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Fachgutachten und Stellungnahmen. Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar: – Artenschutzfachliche Prüfung, Dipl.-Biol. Frank. W. Henning, 30.10.2023 Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens findet eine **frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit** im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 30.11.2023 bis einschließlich 07.01.2024**

im Rathaus der Stadt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, Obergeschoss gegenüber dem Zimmer 209 (Ort der Auslegung) während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag 9:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr,  
Dienstag 9:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr,  
Freitag 9:00–12:00 Uhr,

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter (033204) 391-67. Auskünfte werden in Zimmer 112 erteilt. Gelegenheit zur Erörterung wird gegeben.

Die Auslegungsunterlagen werden auch online unter [www.geoportal-beelitz.de](http://www.geoportal-beelitz.de) veröffentlicht.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz oder per E-Mail an [peterek@beelitz.de](mailto:peterek@beelitz.de).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung 440 Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 15 vom 20. April 2022 nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DS-GVO), welches mit ausliegt.

Beelitz, den 07.11.2023

Bernhard Knuth  
Bürgermeister

**Ausschreibung von Immobilien**

Die Stadt Beelitz schreibt ein Grundstück in Beelitz OT Fichtenwalde zum Verkauf aus:

**Berliner Allee 73** der Gemarkung Fichtenwalde Flur 2 Flurstück 599 mit einer Größe von 1.410 m<sup>2</sup>.

**Der Kaufpreis richtet sich nach Höchstgebot.**

Das Grundstück liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Fichtenwalde (Innenbereichssatzung) und gilt (Wasser, Abwasser und Straße) als voll erschlossen. Vorgesehen ist die Übertragung einer Bebauungs-

verpflichtung. Auf dem Grundstück befindliche Gebäude/Aufbauten, teilweise abrisssreif, sind zu übernehmen.

Erwerbsangebote für das Grundstück mit Kurzbeschreibung des Bauvorhabens und Angaben zum Preis richten Sie bitte ausschließlich per Post an:

Stadt Beelitz  
Liegenschaften  
Berliner Straße 202  
14547 Beelitz

Ende der Ausschreibung ist der 31.12.2023.

Sofern bis zu diesem Termin kein zuschlagfähiges Angebot vorliegt, verlängert sich die Ausschreibung jeweils bis zum letzten Tag des Folgemonats. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Angabe von Angeboten, die nicht den Bedingungen nach UVgO/VOB unterliegt. Die Stadt Beelitz ist daher nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für Inhalt, Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

Für weitere Auskünfte steht die Liegenschaftsabteilung, Telefon 033204/39133, zur Verfügung.

gez. Bernhard Knuth  
Bürgermeister

**Anlage – siehe Seite 3 ▶**

**Ausschreibung von Immobilien**

Die Stadt Beelitz schreibt ein Grundstück in Beelitz OT Fichtenwalde zum Verkauf aus:

**Straße der Einheit 14** der Gemarkung Fichtenwalde Flur 2 Flurstück 241 mit einer Größe von 1.613 m<sup>2</sup>.

**Der Kaufpreis richtet sich nach Höchstgebot.**

Das Grundstück liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Fichtenwalde (Innenbereichssatzung) und gilt (Wasser, Abwasser und Straße) als voll erschlossen. Vorgesehen ist die Übertragung einer Bebauungsverpflichtung. Auf dem Grundstück befinden sich abrisssreife Gebäude/Aufbauten.

Erwerbsangebote für das Grundstück mit Kurzbeschreibung des Bauvorhabens und Angaben zum Preis richten Sie bitte ausschließlich per Post an:

Stadt Beelitz  
Liegenschaften  
Berliner Straße 202  
14547 Beelitz

Ende der Ausschreibung ist der 31.12.2023.

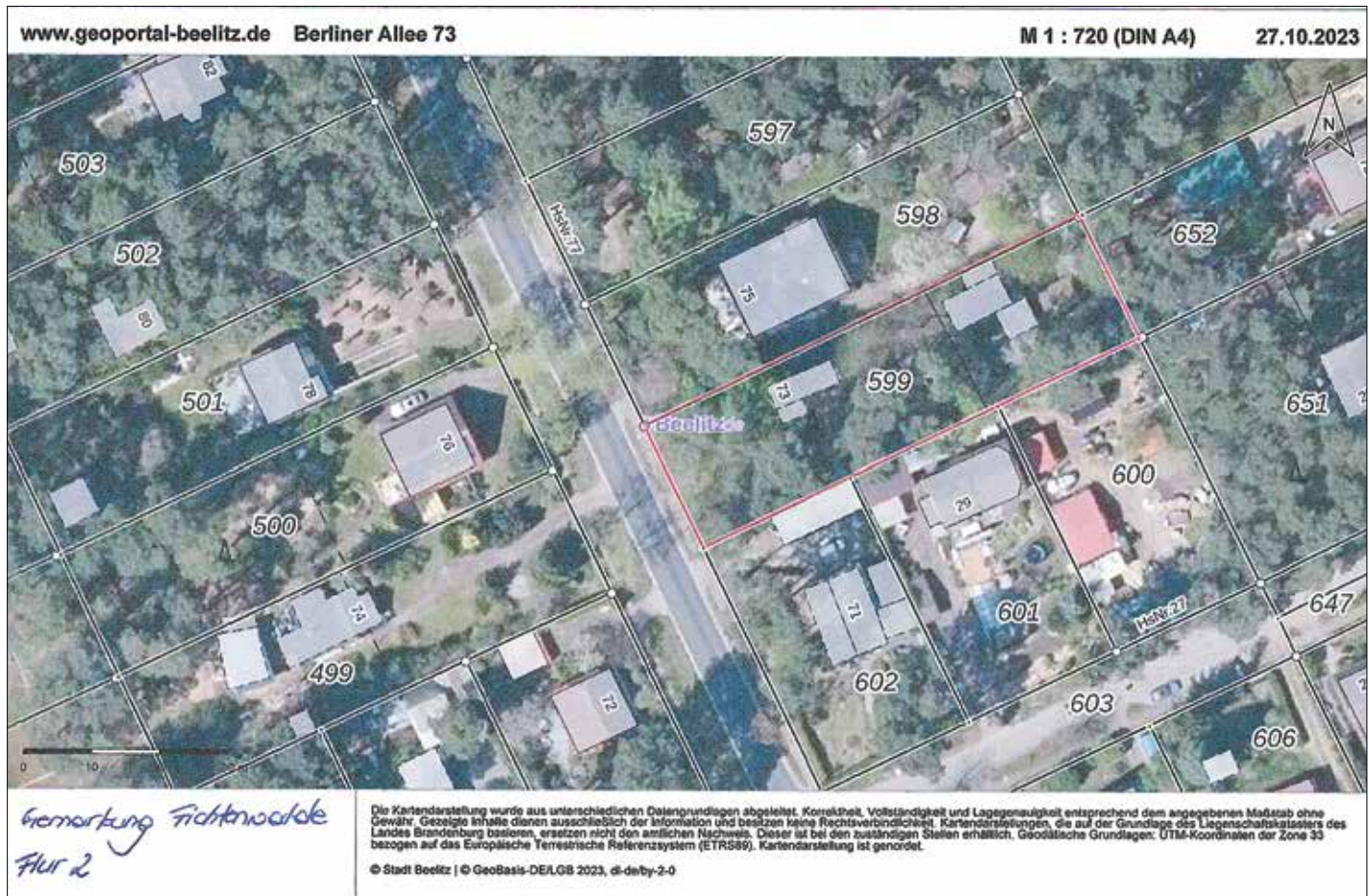
Sofern bis zu diesem Termin kein zuschlagfähiges Angebot vorliegt, verlängert sich die Ausschreibung jeweils bis zum letzten Tag des Folgemonats. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Angabe von Angeboten, die nicht den Bedingungen nach UVgO/VOB unterliegt. Die Stadt Beelitz ist daher nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für Inhalt, Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

Für weitere Auskünfte steht die Liegenschaftsabteilung, Telefon 033204/39133, zur Verfügung.

gez. Bernhard Knuth  
Bürgermeister

**Anlage – siehe Seite 3 ▶**







### Schulanmeldung 2024/2025 der Grundschule Fichtenwalde (Grundschule mit flexibler Eingangsphase)

Sehr geehrte Eltern, am 1. August 2024 beginnt die Schulpflicht für alle Kinder, die bis zum 30. September 2024 das sechste Lebensjahr vollenden. Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2024 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden.

Unsere Schule ist für die Einzugsgebiete Fichtenwalde, Busendorf, Klaistow, Kanin und Heilstätten zuständig. Ich freue mich bereits jetzt auf das erste persönliche Kennenlernen unserer zukünftigen Schulanfänger. Über das Schulportal Brandenburg (<https://schulportal.brandenburg.de>) haben sie unter dem Menüpunkt Antragsverfahren/ Ü1-Verfahren die Möglichkeit, einen Termin für das Schulaufnahmegespräch zu vereinbaren. Alternativ können Sie sich auch an unser Sekretariat, Tel.: 033206 61160 wenden. Möchten Sie Ihr Kind an einer Ersatzschule anmelden, läuft das Schulaufnahmeverfahren ebenfalls über die örtlich zuständige Schule.

#### Ich bitte Sie, zur Anmeldung mit Ihrem Kind in unsere Schule zu kommen und folgende Unterlagen mitzubringen:

- Geburtsurkunde
- Bestätigung zur Teilnahme an der Sprachstandfeststellung durch die Kita
- eine Vollmacht zur Anmeldung zum Schulbesuch, wenn nicht alle Erziehungsberechtigten an dem Termin teilnehmen können

Für die erste Elternversammlung wird es eine gesonderte Einladung geben.

Mit freundlichen Grüßen  
Ines Mühlens-Hackbarth  
Schulleiterin

### Schulanmeldung für das Schuljahr 2024/25 an der Diesterweg Grundschule Beelitz

Sehr geehrte Eltern, bald ist es so weit. Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum 30.09.2024 das 6. Lebensjahr vollendet haben, am 1. August 2024. Kinder, die in der Zeit vom 01.10. bis zum 31.12. das 6. Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen.

#### Wir bieten folgende Zeiten für die Schulanmeldung an:

Montag, 12.02.2024	8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Dienstag, 13.02.2024	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch, 14.02.2024	8.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag, 15.02.2024	8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Die Anmeldung sowie die Koordination der Termine zur Schulanmeldung erfolgt digital über das Schulportal <https://schulportal.brandenburg.de/formulare-und-antraege/ue-1-verfahren>.

Bitte melden Sie sich **bis zum 15.01.2024** über das Schulportal an. Bei Problemen wenden Sie sich gern an das Sekretariat.

Bei der Schulanmeldung mit Ihrem Kind sind die Geburtsurkunde des Kindes, die Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandfeststellung vorzulegen sowie die „Erklärung zum Sorgerecht“. Sollte zur Schulanmeldung nur ein Erziehungsberechtigter erscheinen, bringen Sie bitte die „Vollmacht zur Anmeldung zum Schulbesuch“ mit. Die Formulare erhalten Sie in Ihrer Kita oder als Download auf unserer Homepage.

Eltern, die ihre Kinder vom Schulbesuch zurückstellen lassen möchten, bitten wir zur Anmeldung am Mittwoch, den 21.02.2024 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr. Bitte vereinbaren Sie unter Tel. 033204-42207 einen Termin.

Mit freundlichen Grüßen  
A.Chrzanowski  
Schulleiterin

### Einladung zur 2. Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „GHHK-HK-HS“

Sehr geehrte Verbandsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren, hiermit lade ich Sie zur 2. Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „GHHK-HK-HS“ Nauen ein und bitte um Ihre Teilnahme:

**Termin: Mittwoch, 29. November 2023**

**Beginn: 14:00 Uhr**

Ort: MAFZ – Märkisches Ausstellungs- und Freizeitzentrum GmbH  
OT Paaren im Glien  
Gartenstr. 1 – 3  
14621 Schönwalde-Glien  
→ Raum „Pavillon“

#### Vorläufige Tagesordnung:

##### 1. Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Erörterungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022
- TOP 4.1 Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
- TOP 4.2 Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung
- TOP 5 Erörterung und Beschlussfassung zum 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023
- TOP 6 Erörterung und Beschlussfassung zur Beitragskalkulation für das Jahr 2024
- TOP 7 Erörterung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2024
- TOP 8 Erörterung und Beschlussfassung zur 3. Änderung der Neufassung der Verbandssatzung
- TOP 9 Sonstiges

##### 2. Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 10 Anfragen der Verbandsmitglieder
- TOP 11 Sonstiges
- TOP 12 Schlusswort des Vorstandsvorstehers

Mit freundlichen Grüßen  
Balmer  
Verbandsvorsteher

### Öffentliche Bekanntmachung – Genehmigung der Satzung des Bebauungsplans „Freibad Wasserturmpark“, Stadt Beelitz, OT Beelitz

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.12.2022 den Bebauungsplan „Freibad Wasserturmpark“, Stadt Beelitz, OT Beelitz als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im nordwestlichen Teil der Kernstadt Beelitz und westlich des Bahnhofs Beelitz. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 104/2, 104/3, 105, 106, 107, 110, 111 (je teilweise), 91, 235, 108 und 109 der Flur 9 sowie das Flurstück 247 (teilweise) der Flur 3 in der Gemarkung Beelitz. Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 1,6 ha.

Lage im Stadtgebiet



Räumlicher Geltungsbereich



### Ziele und Inhalte der Planung:

Der Bebauungsplan „Freibad Wasserturmpark“ verfolgt das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des vorgesehenen Neubaus des Beelitzer Freibads zu schaffen, eine geordnete städtebauliche Entwicklung und die Erschließung zu sichern. Für den Neubau wird ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freibad“ ausgewiesen. Die Erschließung des Standorts erfolgt vorrangig durch Fuß- und Radwege von Norden und von Süden über die Brücker Straße. Im erweiterten südlichen Geltungsbereich wird die ehemalige Bahnbetriebsfläche mit den vorhandenen Bestandsgebäuden zu einer naturnahen Grünfläche und zu Ateliers für eine Jugendkunstschule entwickelt.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Beelitz vom 13.12.2022 erfolgte durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark mit Bescheid vom 04.04.2023, Az. 3/23, die Genehmigung des Bebauungsplans mit Maßgabe und Auflage. Entsprechend der Genehmigung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz in ihrer Sitzung am 19.09.2023 den notwendigen Beitrittsbeschluss zur Maßgabenerfüllung gefasst. Die Maßgabenerfüllung wurde vom Landkreis Potsdam-Mittelmark mit Schreiben vom 08.11.2023 bestätigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung des Bebauungsplans „Freibad Wasserturmpark“, Stadt Beelitz, OT Beelitz mit Planstand vom März 2022 tritt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Beelitz in Kraft.

### Hinweise:

Der Bebauungsplan mit Begründung sowie einer zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird in der Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt, Berliner Str. 202, 14547 Beelitz während der Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile in Folge der Aufstellung des Bebauungsplanes eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 BauGB wird hiermit darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB zu berücksichtigenden Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder ein Mangel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Beelitz, den 08.11.2023

Bernhard Knuth  
Bürgermeister

### Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für L 90 BÜ-Beseitigung in der OD Werder (Havel) im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Potsdam, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 38 BbgStrG, § 73 VwVfG und § 1 VwVfGBbg beantragt.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Für das Bauvorhaben werden durch die Baumaßnahmen und durch trassen-nahe Kompensationsmaßnahmen Grundstücke in der Gemarkung Werder (Havel) und durch landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Grundstücke in den Gemarkungen Phöben, Krielow, Schmergow, Michelsdorf, Fohrde, Zauchwitz und Rieben beansprucht. Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

**03.01.2024 – 02.02.2024**

im Rathaus der Stadt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, Obergeschoss, gegenüber dem Zimmer 209 (Ort der Auslegung) während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr,  
Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr,  
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter (033204) 391-67 aus. Auskünfte werden in Zimmer 112 erteilt.

Die digitalen Planunterlagen werden auch auf der Homepage des Landesamtes für Bauen und Verkehr <https://www.o-sp.de/lbvbrandenburg/liste?ast> veröffentlicht.

### Hinweise:

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 16.02.2024 beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21 – Anhörung/Planfeststellung Straßen und spurgebundene Verkehre, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-2107, Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder bei der Stadt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz und unter [info@beelitz.de](mailto:info@beelitz.de) Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen. 2107-31103/0090/001 erheben oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes (VDG) i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 910/2014. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <https://lbv.brandenburg.de/veroeffentlichungen-24781.html> aufgeführt sind.
2. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 39 Abs. 3 BbgStrG i. V. m. § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahme der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 39 Abs. 1b, 3 BbgStrG i. V. m. § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG).
3. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
4. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG.

5. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 39 Abs. 2 BbgStrG).
6. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
8. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
9. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 BbgStrG und die Veränderungssperre nach § 40 BbgStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 5 BbgStrG).
10. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite der auslegenden Verwaltungsbehörde gemäß § 27a VwVfG zugänglich.
11. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)  
Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) und des Datenschutzbeauftragten: Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail:

LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat die betroffene Person das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht der betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Beelitz, den 08.11.2023

Bernhard Knuth  
Bürgermeister

#### Sitzungstermine der Stadt Beelitz

Ortsbeirat Wittbrietzen	23.11.2023
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz	28.11.2023

#### Sprechstunde der Ortsvorsteherin von Beelitz, Beelitz-Heilstätten und Schönefeld

##### Karin Höpfner

nach telefonischer Vereinbarung unter 0171/ 4706004

#### Sprechstunde des Ortsvorstehers Fichtenwalde

##### Mario Wagner

(telefonische Erreichbarkeit 0157/39364582)

04.12.2023 um 17.00 Uhr–18.00 Uhr im Hans-Grade-Haus, Am Markt 1 A in 14547 Beelitz / OT Fichtenwalde



Einwohnerstatistik 01. Oktober bis 31. Oktober 2023 der Stadt Beelitz (Stand: 06.11.2023)

Orts- und Gemeindeteile	Anfangsbestand	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Umzüge	Wegzüge	Endstand
GT Birkhorst	49	0	0	0	0	0	49
GT Beelitz-Heilstätten	1370	0	1	26	5	10	1385
GT Kanin	145	0	0	1	0	0	146
GT Klaistow	131	0	0	0	0	0	131
GT Körzin	63	0	1	0	0	0	62
GT Schönefeld	120	0	0	0	0	4	116
OT Beelitz	5.922	3	2	17	3	9	5931
OT Buchholz	403	1	0	2	0	1	405
OT Busendorf	430	0	0	3	0	2	431
OT Elsholz	333	0	0	0	0	0	333
OT Fichtenwalde	3.122	3	0	12	0	6	3131
OT Reesdorf	122	0	0	0	0	0	122
OT Rieben	313	0	0	1	0	0	314
OT Salzbrunn	141	0	0	0	0	0	141
OT Schäpe	169	0	0	1	0	0	170
OT Schlunkendorf	183	0	0	0	0	0	183
OT Wittbrietzen	506	0	0	0	0	2	504
OT Zauchwitz	252	0	0	0	0	0	252
<b>Gesamt Stadt Beelitz</b>	<b>13.774</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>63</b>	<b>8</b>	<b>34</b>	<b>13.806</b>

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT BEELITZ

**Herausgeber:**

Stadt Beelitz,  
vertreten durch den Bürgermeister;  
14547 Beelitz, Berliner Str. 202  
Tel. 033204-391-0, Fax: 033204-39135

E-Mail: [stadtverwaltung@beelitz.de](mailto:stadtverwaltung@beelitz.de)  
Internet: [www.beelitz.de](http://www.beelitz.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Bernhard Knuth, Bürgermeister.

**Bezugsbedingungen:**

Das Amtsblatt (Auflage: 7.350 Exemplare) erscheint in der Regel monatlich kostenlos für die Haushalte der Stadt Beelitz, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen. Kostenlose Exemplare für die Haushalte der Stadt, Einsicht in alte Ausgaben, Kopien, Kaufexemplare (1,00 Euro/Stück) und Abonnements in der Stadtverwaltung, Hauptamt. Für nicht gelieferte Zeitungen kann nur Ersatz eines Einzel-exemplares im Rahmen der Auflagenhöhe ge-

fordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.

Redaktionsschluss jeweils der 1. des Monats.

**Satz und Druck:**

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Werftstraße 2, 10557 Berlin  
Tel. (030) 577 958 41